

## Zeugniß

über die vor vollständiger Zurücklegung der vorschriftsmäßigen  
Fahrzeit bestandene Prüfung

zum

### Seefteuermann.

Der (Matrose N. N.) [Vor- und Zunamen], geboren zu (N. N.), den  
im 18., wohnhaft in (N. N.), welcher nach Ablauf  
seines fünfzehnten Lebensjahres Monate zur See und davon Monate  
als Vollmatrose auf Segelschiffen der Handelsmarine, Monate als Ober-  
matrose auf Schiffen der Kaiserlichen Marine gefahren ist, hat die mit ihm an-  
gestellte Prüfung zum Seefteuermann (mit Auszeichnung) bestanden.

Denselben kann jedoch die Befugniß, den Steuermannsdienst auf deutschen  
Kauffahrtschiffen zu verrichten, sowie deutsche Kauffahrtschiffe von weniger als  
400 Kubikmeter Brutto-Raumgehalt in der Ostsee, in der Nordsee bis zum  
61. Grade nördlicher Breite und im Englischen Kanal zu führen, erst dann bei-  
gelegt werden, wenn er mindestens noch Monate als Vollmatrose auf  
Kauffahrtschiffen, davon Monate auf einem Segelschiffe, oder als Ober-  
matrose auf Schiffen der Kaiserlichen Marine, und zwar Monate auf einem  
segelenden, mit voller Takelage versehenen Schiffe gefahren sein wird.

den im 18.

Die Prüfungskommission.

(Stempel.)

(Unterschriften.)